

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der FAIR- Kauf e.K.

## ALLGEMEINES

- Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich unter Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- Bestellungen oder Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiernit widersprochen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich vereinbaren.
- An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben.
- Vertragliche Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass eine anderweitige Individualvereinbarung getroffen wurde.

## ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

- Unsere Angebote sind freibleibend.
- Der Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Ware zustande.
- Änderungswünsche zu bereits getätigten Aufträgen werden nur berücksichtigt, wenn dies fertigungstechnisch noch möglich ist.

## PREISE

- Es gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste.
- Die Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Kosten für Verpackung, Versicherung und Versand sind in den Preisen nicht enthalten.
- Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, sind Preisänderungen zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktüblichen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Besteller ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

## STORNIERUNG /RÜCKTRITT/ WARENRÜCKVERGÜTUNG

Die Aufhebung geschlossener Verträge muss ausdrücklich und einvernehmlich erfolgen. Tritt der Besteller unberechtigt vom Vertrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10 % der Brutto-Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei Sonderanfertigung wird eine Vertragsaufhebung ausgeschlossen.

## MUSTER/SONDERANFERTIGUNG

Muster sind, sollte nichts anderes vereinbart sein, innerhalb von 4 Wochen zurückzugeben oder käuflich zu erwerben. Kundenspezifische Muster, die Sonderanfertigungen darstellen, sind vom Besteller käuflich zu erwerben und sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt oder nicht in den Standardpreislisten geführt werden. Bleibende Farbgebungen nach Kundenvorgabe gelten ebenfalls als Sonderanfertigung. Der Besteller ist verantwortlich dafür, dass durch die Verwendung von eingesandten Zeichnungen und Mustern Rechte Dritter nicht verletzt werden.

## LIEFERUNG

- Die Preisfeststellung lautet grundsätzlich ab Werk.
- Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung von Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
- Die Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, sowohl solche Hindernisse, die nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichen Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die Vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Besteller baldmöglichst mitgeteilt.
- Teillieferungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.
- Der Lieferumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.
- Konstruktions- und Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.
- Die Bestimmung des Versandweges und –mittels sowie der Spedition bzw. des Frachtführers obliegt ausschließlich uns.
- Die Anlieferung der Ware erfolgt hinter die erste verschlossene Tür im Erdgeschoss. Sonderleistungen werden separat berechnet.

## VERPACKUNG UND VERSAND

Verpackungen werden Eigentum des Bestellers. Porto- und Verpackungsspesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt die Wahl der Versandart durch uns.

## ABNAHME UND GEFAHRENÜBERGANG

- Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder sonstiger Mitteilung von der Fertigstellung am Übergabort zu prüfen. Der Kunde hat die Pflicht, den Liefergegenstand innerhalb derselben Frist anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend an der Annahme gehindert.
- Beleidet der Kunde mit der Annahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage ab Zugang der Bereitstellungsanzeige vorzüglich oder grob fahrlässig im Verzug, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Kunde die Annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Zahlung des Kaufpreises nicht imstande ist.
- Die Gefahr geht, auch bei frachtfreier Lieferung oder Lieferung frei Haus, auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Erklärt der Kunde, er werde den Liefergegenstand nicht annehmen oder befindet sich anderweitig im Annahmeverzug, so geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes im Zeitpunkt der Verweigerung bzw. des Annahmeverzuges auf den Kunden über.

## GEWÄHRLEISTUNG

- Mängel werden von uns durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung oder wenn diese mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre, bleibt dem Kunden das Recht der Minderung und des Rücktritts vorbehalten. Bei einem unerheblichen Mangel bzw. einer nur unerheblichen Pflichtverletzung unsererseits ist der Rücktritt ausgeschlossen.
- Wir leisten für unsere Ware Gewähr (Gewährleistungspflicht) 2 Jahre ab Ablieferung.
- Gegenüber Kaufleuten, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt eine Gewährleistungspflicht von einem Jahr.

## EIGENTUMSVORBEHALT

- Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung beglichen sind.
- Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen so gilt zusätzlich folgendes:
  - Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Forderungen aus dem Weiterverkauf wie folgt an uns übergehen: Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach einer Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Forderung in anderer Weise – z.B. durch Abtretung oder Verpfändung an Dritte zu verfügen. Auf Verlangen hat der Kunde uns alle Angaben zu machen, die zur Feststellung des Dritten und der Geldmachung der abgetretenen Forderung erforderlich sind. Wird die Ware zusammen mit anderen Waren, die dem Kunden gehören, weiter verkauft, gilt unsere Forderung gegen den Dritten in der Höhe des zwischen uns und unserem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.
  - Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, jedoch ohne uns zu verpflichten.

Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingung. Wird die Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwerben wir das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Vermischung. Die so entstandenen Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingung.

- Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind sodann zur Rücknahme bereits gelieferter Ware berechtigt und der Kunde zu deren Herausgabe verpflichtet. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie einer eidesstaatlichen Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes schriftlich zu unterrichten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, Vollstreckungsbeamte oder sonstige Dritte auf das bestehende Vorbehaltsvermögen hinzuweisen.
- Unbeschadet der Zahlungsverpflichtungen des Kunden sind wir berechtigt, die zurück genommene Ware bestmöglich weiter zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben oder unter Abzug einer Wertminderung von 25 % gutzuschreiben. Als Basis gilt der ursprüngliche Rechnungspreis.

Die regelmäßige Wertminderung ergibt sich aus dem verschlechterten Materialzustand, den Kosten der Abholung sowie die Verschlechterung der Ware durch den Rücktransport. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass eine Wertminderung überhaupt nicht eingetreten ist oder geringer als die Pauschale nach Satz 1 ist.

## SCHADENSERSATZ / HAFTUNG

Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch unsere Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf dem vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Überhört hiervon bleibt unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden sowie wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Der Kaufpreis und die Entgelte für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Liefergegenstandes zur Zahlung fällig.
- Scheck- und Wechselhergaben greifen erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit uns. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Diese sind sofort in bar zu zahlen.
- Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche gegenüber dem Kunden an Dritte abzutreten.

## UNSICHERHEITSEINREDE

Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden dazu führt, dass unser Zahlungsanspruch gefährdet wird, so können wir unsere Leistung zurückhalten. Dieses Leistungsverweigerungsrecht unsererseits entfällt, wenn der Kunde Zahlungen oder Sicherheit leistet. Wir sind berechtigt, eine angemessene Frist zu setzen, in der der Kunde Zug um Zug gegen Lieferung, Zahlung oder entsprechende Sicherheit leistet.

Nach erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

## TEILNICHTIGKEIT/ DATENERFASSUNG

- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zahlungsbestimmung, so tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung.
- Wir weisen darauf hin, dass alle Kundendaten in unserem Hause datenmäßig erfasst und auf EDV-Medien gespeichert werden.

## ERFÜLLUNGORT/ GERICHTSSTAND

- Erfüllungsort ist Augustdorf.
- Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Wir sind berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller einen Firmensitz im Ausland hat.

## SONSTIGES

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Bestellers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.